

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

B/XVIII 237

Bonn, den 13. Dezember 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Seiten:

Theodor Heuss †

41

In Gedenken an einen großen Deutschen

2 - 3

Es ist nicht zu spät!

66

Die Lehren aus dem Nagolo-Prozess

Von Dr. Erhardt Eckert

5

Dank an Kennedy

23

4 - 6

Zivilcourage wünschenswert

95

Geschichten vom "Dienstherren" und "Untergebenen"

Fazit einer Beantwärtung des DGB

Von Karl Meyer

6

Ungestillter Kapitalhunger der "Dritten Welt"

53

Weltbank tritt immer häufiger als Vermittler auf

Von Bruno Kuster, Genf

Chefredakteur Günter Markscheffel

Theodor Heuss *

Im Gedenken an einen großen Deutschen

su - Ein erfülltes Leben ist zu Erde gegangen. Altbundespräsident Professor Theodor Heuss hat für immer Abschied von uns genommen. In seinem kleinen "Häusle" über Stuttgart ist er im Alter von fast 80 Jahren friedvoll entschlafen.

Das deutsche Volk steht an der Bahre eines Mannes, dem es sehr viel zu verdanken hat. Der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland wurde für die meisten Deutschen, aber auch für andere Völker, durch seine Person und durch sein Wirken zum Symbol eines besseren Deutschland, das sich - kaum von den Wunden des totalen Zusammenbruchs erholt - mühevoll auf den Weg in eine neue Zukunft gemacht hatte.

Zehn Jahre hat Theodor Heuss das schwere Amt des Bundespräsidenten innegehabt. Ihm, dem großen und doch bescheidenden Journalisten, Schriftsteller und Wissenschaftler, lag nicht das Repräsentieren. Dennoch repräsentierte er. Sein Wesen und Handeln strahlten Güte und Verstand aus; es versinnbildlichte jenes Deutschland, das unter Hitler geächtet und verfolgt worden war.

Die große staatsmännische Leistung von Theodor Heuss ist in seinem offenen Wort von der Kollektivschuld über die jüngste Vergangenheit unseres Volkes zu erblicken. Mit diesem Wort schlug der verstorbene Altbundespräsident eine Brücke über Abgründe von Mißtrauen und Haß.

Für Heuss war dieses Bekenntnis die bewußte Absage an die Kollektivschuld des deutschen Volkes, jenen Ausdruck einer geistigen Verwirrung, die angesichts der Schrecken des Hitlerregimes vielfach nicht zu unterscheiden wußte zwischen einer selbstquälerischen Ohnmacht und dem notwendigen Bekenntnis zur Mitverantwortung am Aufbau einer neuen deutschen Demokratie. Aus diesem Wort von Heuss entstand die Einsicht der Kollektivverantwortung mit der Entwicklung neuer moralisch-geistiger Kräfte zur Überwindung der Vergangenheit.

Diese Leistung von Theodor Heuss haben auch die ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands anerkannt. Sie gewannen zu der neuen deutschen Demokratie Vertrauen, als sie sahen, daß unser Volk seinen ersten Bundespräsidenten begriff, seine unaufhörliche Geistigkeit anerkannte und seinem Rat folgte.

Heute ist schon eine Generation herangewachsen, die nur noch von Hörensagen weiß, wie verstört, moralisch und materiell erschüttert unser Volk nach dem Zusammenbruch von 1945 war. Daß ein Mann wie Heuss trotz der damaligen Verwirrung den Mut und Weitblick hatte, ohne Macht im üblichen Sinne des Wortes unserem Volk neue Wege zu ebnen, läßt ihn uns für immer als einen großen Deutschen verehren.

* * *

Es ist nicht zu spät !

Die Lehren aus dem Nagold-Prozess

Von Dr. Erhardt Eckert

Eine große rheinische CDU-Zeitung hat den Ausgang des ersten Schleifer-Prozesses um den "Saustall" der Fallschirmjäger-Ausbildungskompagnie 6/9 von Nagold mit der Feststellung quittiert, daß es "schon zu spät" gewesen sei, als Bundesverteidigungsminister von Hassel bei seinem Amtsantritt erklärt hatte, er wolle der Bundeswehr, die durch den Erfüllungs-Ehrgeiz der politischen Führung (der Name Strauß fehlt hier) überfordert worden sei, eine "Phase der Konsolidierung" gewähren.

Was soll das? Leider hat das gleiche Blatt nicht unrecht, wenn es aus den Vorgängen in Nagold - und eben nicht nur in Nagold - die besorgte Schlußfolgerung zieht, daß die Bundeswehr in einer schweren Wachstumskrise stecke. Gewiß, aber diese Krise, deren heilsame Aufdeckung das deutsche Volk am Symptom von Nagold im übrigen nur dem Nichtlockerlassen der Presse verdankt, ist doch nicht plötzlich wie ein Giftpilz aus dem Schleifer-Kasernenhof der Bisbergkaserne von Nagold so hochgeschossen, daß niemand vorher etwas hätte bemerken oder sehen können. Diese Crux begann doch schon "bei den Vätern", als man die Divisionen in Zellteilung aus dem Boden stampfte, keine Einheit richtig in Ruhe auf- und zusammenwachsen ließ, das Führungspersonal durch Dauerversetzungen so hin- und herjagte, daß kaum ein Offizier wirklichen persönlichen Kontakt mit den Soldaten bekam und aus hektischen Aufbaueifer die Personalfragen einfach schießen ließ. Oder geschah es etwa von selbst, daß heute mehr als 6 000 Offiziere und 22 000 Unteroffiziere fehlen ?!

Keine Krise entsteht aus sich heraus. Wenn man jetzt an höchster Stelle eifrig betont, daß die Grundsätze der Inneren Führung nicht etwa in den Orkus gerutscht sind, sondern gültig seien und bleiben würden, dann wird anklagend auf die Leute gewiesen werden müssen, die vor lauter hochgestochener Strategie keine Zeit mehr für ihre eigentliche Aufgabe, nämlich den Aufbau und die Führung der Bundeswehr, fanden und für die Innere Führung so wenig eigenes Interesse aufbrachten, daß sie sogar den dafür bestimmten Beirat glatt einschlafen ließen. Und das sollte ohne Auswirkungen auf die Truppe geblieben sein?

Jetzt ruft man diese Innere Führung um Hilfe, weil man an Raub und Schallwig sieht, was sich entwickeln und tun kann, wenn man die Truppenführung dort, wo sie in den Feldeinheiten an den Mann selbst herankommt, zu Formen entarten läßt, die von Hassel in seinem leider sehr spät gekommenen Alarmruf u.a. als "Ungeist", "geistlose Schikanen" und "Kreuzbrecherei" angeprangert hat. Es ist gut, daß der Minister jetzt auf den Tisch schlägt; aber welcher Teufel hatte ihn denn geritten, als er nach den ersten Schockmeldungen von Nagold nach einem Blitz-Truppenbesuch nur darum herumsprechen wollte,

daß die Ausbildung "hart" sein sollte? Von dort aber über den "Sauerstall" bis zum "Ungeist" erstreckt sich doch wirklich eine ganze Welt!

Aber ist es "schon zu spät", wie das rheinische CDU-Blatt resigniert? Nein, natürlich nicht, denn man kann doch trotz aller tiefen Erschrecken nicht die ganze Bundeswehr in Sack und Asche tun. Die wilden Triebe müssen allerdings rasch und entschlossen beseitigt werden; und dabei wird die Bundeswehr selbst ohne Rückhalt an die Arbeit gehen müssen, weil es auf die Dauer wirklich unerträglich werden könnte, wenn diese wilden Triebe immer erst und nur auf das Alarmschlagen der Presse hin ausgerissen werden sollten. Dann aber wird der Minister auch aus seinem Wort von der "Phase der Konsolidierung" endlich Fakten machen müssen, damit die Bundeswehr innerlich zur Ruhe kommen und an die sorgfältige und pflichtgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben gehen kann. Wenn alle verantwortlichen und beteiligten Kräfte innerhalb und ausserhalb der Bundeswehr mit Ernsthaftigkeit und gutem Willen ihren Beitrag leisten, dann wird und kann es nicht "zu spät" sein, weil es dann vor allem auch möglich sein wird, das gegenseitige Vertrauen sorgsam zu stärken und zu festigen.

Dazu wird es freilich aber auch gehören, daß der Bundeswehr und der Deutschen Öffentlichkeit Szenen wie die nach der Verkündung des Raub-Urteils von Oalw ein- für allemal erspart bleiben. Die Arroganz, mit der der 27-jährige Oberleutnant Schallwig "seinem" eben erst zu acht Monaten Gefängnis verurteilten 22-jährigen ehemaligen Hilfsausbilder-Gefreiten mit den Worten "Kommt Raub!" demonstrativ am Arm aus dem Saal führte und mit ihm in einem Bundeswehr PKW davon fuhr, die darf es nicht noch einmal geben. Es ist Sache der Bundeswehr, mit aller gebotenen Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß sich ihr eigenes Bild nicht durch unreflektierte Affekthandlungen solcher "Offiziere" trüben läßt, die die Gots sei dank überwundenen Ressentiments zu unser aller Schaden wieder in die Arena treiben können.

+ + +
Dank an Kennedy

sp - Über eine halbe Million Deutscher hat sich seit der Ermordung des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy in die Kondolationslisten eingetragen, die in der US-Botschaft und in den Amerikahäusern mehrerer deutscher Städte sowie bei amerikanischen Dienststellen ausgelegt waren. Niemand hatte zu dieser Geste der Anteilnahme aufgefordert. Die Menschen kamen, weil sie das Gefühl hatten, ihren Schmerz und ihrer Trauer, aber auch ihrer Dankbarkeit Ausdruck geben zu müssen. Man sah dort, wo die Kondolenzbücher auslagen, Menschen jeden Alters und jeden Standes. Da waren Arbeiter, Minister, einfache Frauen, schon unbeschwerte Jugendliche, Bundeswehrsoldaten und Strassenbahnschaffner - sie alle waren gekommen, um mit ihrer Unterschrift die Verbundenheit mit einem Mann zu bezeugen, dem sie noch wenige Monate vorher bei seinem Besuch in Deutschland zugejubelt hatten. Es war aber nicht nur die persönliche Anteilnahme an einem so grausamen Schicksal, die viele Tausende bewegte; auch das Wissen um die politische Leistung eines John F. Kennedy, sein Wille, der freien Welt ein neues Gespräch zu geben, hatte diese Welle der unmittelbaren Anteilnahme ausgelöst und zu einer aussergewöhnlichen Bekundung geführt. Die Tatsache, daß dies möglich ist, ehrt alle jene, die auf diese Weise dem ermordeten Präsidenten ihre Ehrfurcht bezeugten.

Zivilcourage wünschenswert

Fazit einer Beamtentagung des DGB

Von Karl Meyer

In einem Bonner Ministerium erscheint eines Tages eine auswärtige Gruppe, um dort Besprechungen zu führen. Mehr aus reiner Höflichkeit - als aus Überzeugung von der Notwendigkeit - weist der Chef der Delegation darauf hin, daß ein eigener Fotograf mitgekommen sei und vor der Besprechung Aufnahmen machen wolle. Ein sehr hoher Beamter des Ministeriums erklärt, da müsse er erst mal den Herrn Minister fragen.

Eine Schulklasse von Oberschülern kommt auf die gute Idee, ihren vorgeschriebenen "Wandertag" mit einer kleinen Reise im Flugzeug, Berücksichtigung des Flugplatzes usw. zu verbinden. Der Klassenlehrer erhält die Zustimmung seines Vorgesetzten und organisiert die Reise. Aber eines Tages entdeckt der "Dienstherr", daß die Reise im Fernsehen gezeigt wurde. Der Klassenlehrer bekommt die Frage vorgelegt, ob er oder wer sonst es war, der dem Fernsehen Genehmigung erteilte ...

In einer Stadt, wo es wieder einmal um die Frage "Konfessionsschule - Gemeinschaftsschule" geht, erscheint ein gedruckter Aufruf, der von Bürgern dieser Stadt unterzeichnet ist, darunter auch von einem Beamten. Der Mann bekommt ein Disziplinarverfahren. Erstens, so wird ihm gesagt, hätte er sich überhaupt nicht beteiligen dürfen. (was eindeutig im Widerspruch zum Grundgesetz steht), zweitens hätte er, wenn schon, seine Dienstbezeichnung nicht nennen dürfen, was offenbar nur geschehen war, weil alle anderen Unterzeichner ihren Beruf angegeben hatten.

Das Verfahren wurde schließlich eingestellt, weil - so sagte der Dienstherr - das Verhalten des Beamten "subjektiv entschuldigbar" war, was wiederum eine höchst fragwürdige Begründung ist, denn das Grundgesetz gibt auch dem Beamten das Recht der freien Meinungsäußerung, und dies Recht, so formulierte dieser Tage ein Jurist, "kann nicht gegen ein Beamtengehalt verkauft werden".

Ein Polizeischüler, der sein Mißfallen über die Ausführungen eines rechtsradikalen Versammlungsredners äusserte, wird disziplinarisch belangt. Der "Dienstherr", statt die Tatsache zu begrüßen, daß in der Polizei militante Demokraten zu finden sind, bezieht sich auf irgendwelche alten Dienstvorschriften.

Ein Postinspektor schreibt seiner Gewerkezeitung einen Leserbrief, der auch veröffentlicht wird. Erfolg: ein Disziplinarverfahren wird zwar nicht eingeleitet, aber der Leiter der Dienststelle zeigt, daß er mit dem Beamten nicht einverstanden ist und die ganze Dienststelle macht gehorsam mit. Der Mann wird "geschnitten".

Eine Regierungsstelle schickt sich an, gegen den Leiter einer Schule vorzugehen, nur weil dieser gewagt hat, etwas zu beklagen, was wir alle wissen: daß die "Schulklassen überfüllt" sind.

Von den Fällen, die hier aufgezählt werden, war auf der Berufsbeamtentagung zu hören, die der Deutsche Gewerkebund (Abteilung Beamte) vor einigen Tagen in Bonn durchführte - mit hochwissenschaft-

lichen Referaten (eines über die Meinungsfreiheit der Beamten, ein anderes über ihr Koalitionsrecht), mit Äußerungen hoher Ministerialbeamter und maßgebender Männer aus der Praxis.

Es wurde auf der Tagung auch über die Frage gesprochen, ob diese Fälle denn wohl als typisch bezeichnet werden dürften. Nun, das Schicksal der Bundesrepublik hängt nicht davon ab, ob ein Fotograf im Ministerium Aufnahmen machen darf oder nicht. Aber es ist erschütternd, zu hören, daß ein hoher Beamter seinen Minister fragt, ob fotografiert werden darf. Zivilcourage! Es ist so erschütternd wie das Umfallen der Zeugen im Fallschirmjäger-Prozeß. Es ehrt jenen Minister, daß er geradezu ein wenig ärgerlich wurde, als er die Frage hörte. "Selbstverständlich!" sagte er dann.

Gewerkschaftsexperten, die ständig mit der Praxis der Ämter zu tun haben, wußten zu berichten, daß die allgemeine Tendenz dahingeht, in Berufsbeamtentum das abzubeißen (um nicht zu sagen abzuwürgen), was man Zivilcourage nennt. In den fünfziger Jahren, sagen sie, war so etwas wie guter Wille zu spüren. Diese Zeiten sind vorbei. "Indifferente Beamte", sagte Ludwig Rosenberg auf der Tagung, "sind geradezu lebensgefährlich für die Demokratie!"

Diese Tagung war eine wahre Schaustellung der Wohlerzogenheit und der guten Sitten, angenehmer, höflicher Umgangsformen und wohl-
abgewogener, wohlgesetzter Worte. Nicht ein einziges Mal ein Zeichen der Empörung oder auch nur eines Vorwurfs. Andererseits blieb kein Zweifel über die fatale Frontstellung, die hier gegeben ist.

Die Herren von der hohen Ministerialbürokratie identifizierten sich - wenn sie es auch nicht mit einer einzigen Silbe aussprachen - ganz und gar mit dem, was der Begriff "Dienstherr" umschreibt, (diese schauerliche Sprachschöpfung, zu der als Gegenstück der "Leib-eigene" zu gehören scheint). Sie wissen auf "staatsbürgerliche Unterrichtsblätter" hin, die sie an die junge Beamtenschaft verteilen lassen oder operierten rabulistisch mit dem Argument, letztlich gehe doch alles um den lieben Staatsbürger. Man fragt sich, was einige Herren seit 1945 gelernt und was sie vergessen haben.

Es ist ein Segen, zu wissen, daß die Minister keineswegs über dem Stil erbaut sind, der in ihren Häusern herrscht. Einige sind schon recht deutlich geworden.

Der DGB hat sich viel vorgenommen. Wenn die Tagung eines bewiesen hat, so war es vor allem: ihre Notwendigkeit. "Das Schöne und das Schlimme", sagte Rosenberg, "man kann Demokratie nicht erzwingen".

Ungestillter Kapitalhunger der "Dritten Welt"

Von Bruno Kuster, Genf

Die langfristige Kapitalhilfe der privatwirtschaftlichen Länder an die Entwicklungsgebiete erreicht gegenwärtig einen Jahresdurchschnitt von etwa sechs Milliarden Dollar. Hinzu kommen Verpflichtungen der planwirtschaftlichen Staaten in der Höhe von einer Milliarde. Aber diese immerhin ansehnlichen Beträge reichen nicht aus, um den zunehmenden Investitionsbedarf der aufstrebenden Länder zu decken. Wollen sie ihre wirtschaftliche und technische Rückständigkeit überwinden, sind sie noch auf Jahrzehnte hinaus auf die Lieferung von Ausrüstungsgütern aus den Industrieländern angewiesen. Die Finanzierung der Wirtschaftsentwicklung ist und bleibt deshalb eines der dringlichsten Probleme, für das noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde.

Öffentliche oder private Mittel?

Der Streit darüber, ob bei der Entwicklungsfinanzierung den staatlichen oder den privaten Mitteln der Vorzug gegeben werden soll, ist recht akademisch, da beim gegenwärtigen Stand der Dinge sogar beide Quellen zusammen nicht ausreichen, um den Kapitalhunger zu stillen. Tatsache ist, daß in den letzten Jahren der Anteil des privaten Kapitals auf etwa einen Fünftel des gesamten Kapitalstromes, der in die Entwicklungsländer geleitet wird, zurückgefallen ist. Da die Höhe der staatlichen Entwicklungskapitalien von politischer Entscheidungen - und nicht zuletzt vom guten Willen und der Einsicht der Steuerzahler - abhängt und - wie vor allem in den USA - im Augenblick wenigstens so etwas wie eine obere Grenze erreicht zu haben scheint, wendet sich das Interesse auch jener Kreise, die aus doktrinären Gründen den Privatkapital misstrauisch gegenüberstehen, wieder vermehrt dieser Quelle der Entwicklungsfinanzierung zu.

Weltbank sucht Übergangslösung

Dadurch verbessern sich die Aussichten für den unerlässlichen Schutz der Kapitalinvestitionen als Anreiz für eine stärkere Beteiligung am wirtschaftlichen Aufschwung rückständiger Gebiete zusehends. Jahrelange Bemühungen, ein weltweites Abkommen abzuschließen, haben zwar noch nicht zum Ziele geführt. Doch ist die Weltbank gegenwärtig bestrebt, eine Übergangslösung zu suchen, wodurch die politischen Risiken ausländischer Kapitalanlagen wesentlich verringert werden könnten. Wiederholt wurde die Bank von Regierungen und Investoren ersucht, beim Auftreten von Schwierigkeiten und Differenzen vermittelnd einzugreifen. Erst kürzlich hat zudem Ghana ein Gesetz über ausländische Anlagen erlassen, das die Regelung von Streitigkeiten der Weltbank überträgt.

Schiedsverfahren?

Das große Vertrauen, das dieses Institut sowohl in der Geber- als auch den Empfängerstaaten genießt, begünstigt seine Schiedsrichtertätigkeit. Die Weltbank hat deshalb den Abschluß eines internationalen Übereinkommens angeregt, durch welches ein freiwilliges Schiedsverfahren mit Organen eingeführt würde, deren Schlichtungsmethoden jedem konkreten Fall angepaßt werden könnten. Jede starre Reglementierung soll vermieden werden. Durch den Beitritt zu diesem Übereinkommen würde kein Staat gezwungen, sich unter allen Umständen dem Schiedsverfahren zu unterziehen. Entschließt er sich jedoch dazu, wäre er verpflichtet, sich den Entscheidungen der angerufenen Organe zu unterwerfen. Außer seiner Anpassungsfähigkeit weist dieses System zudem den Vorteil auf, daß der ausländische Investor selbst seine Interessen zu vertreten hätte, anstatt seine Regierung anzurufen, wodurch die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht mehr durch privatrechtliche Konflikte belastet würden.